

Medienmitteilung

Mehr Online-Geschäfte zwischen Bürger und Staat

Solothurn, 23. Mai 2017 – Der Bundesrat will gesetzlichen Grundlagen schaffen, damit auch anspruchsvolle Geschäftsprozesse zwischen Bürger und Staat vermehrt online abgewickelt werden können. Der Regierungsrat begrüsst das dafür vorgeschlagene Bundesgesetz über anerkannte elektronische Identifizierungseinheiten.

Das E-ID-Gesetz, so heisst das Bundesgesetz über anerkannte elektronische Identifizierungseinheiten in der Kurzform, liegt im Vorentwurf vor. Mit dem E-ID-Gesetz sollen gesetzliche Grundlagen geschaffen werden, damit auch anspruchsvolle Geschäftsprozesse zwischen Bürger und Staat künftig vermehrt online abgewickelt werden können. Beispiele dafür sind das elektronische Abstimmen „Vote électronique“ oder elektronisches Unterschriftensammeln für Referenden oder Initiativen „E-Collecting“, weiter im Bereich E-Government das Einholen von Bewilligungen, der Zugriff auf Steuerdossiers oder die Bestellung von Strafregisterauszügen. Im Gesundheitswesen gehört das elektronische Patientendossier, „E-health“, dazu und im Bildungswesen sind es digitale Lehrmittel bzw. Prüfungen unter dem Stichwort „E-Education“. Für all diese Prozesse muss es vor allem relativ einfach sein, eine elektronische Identität (E-ID) zu erhalten.

Mit der Verbreitung des Internets und der hohen Verfügbarkeit von leistungsfähigen Mobilgeräten können Geschäftsprozesse immer einfacher in die digitale Welt verlagert werden.

Damit in Zukunft auch anspruchsvollere Geschäftsprozesse online abgewickelt werden können, muss derjenige, der ein Geschäft anbietet Vertrauen in die Identität und Authentizität des Gegenübers haben. Dazu sollen in der Schweiz sogenannte „anerkannte elektronischen Identifizierungseinheiten“ für natürliche Personen geschaffen werden. Oft nennt man diese auch „elektronische Identität“. Solche elektronische Identitäten erlauben es, Personen online zweifelsfrei zu identifizieren.